



**IWAMA AIKIDO
KAMPFSPORTSCHULE
SVEN DOMANN
HAUPTSTRASSE 70, 28816 STUHR**

Hausordnung

1. Gegenseitiger Respekt und Rücksicht sind die Grundlage eines guten Miteinanders. Deshalb setzen wir eine respektvolle Verhaltensweise untereinander voraus.
2. In der Sportschule werden keine Schuhe getragen. Deshalb steht direkt hinter dem Eingang der Schuhschrank, in dem alle Schuhe abzulegen sind.
3. Das Essen und Trinken mit Ausnahme von Wasser ist im eigentlichen Dojo (Mattenbereich) untersagt.
4. Die Sportschule ist schonend und pfleglich zu behandeln. Der einzelne Benutzer haftet der Sportschule für alle Beschädigungen und Verunreinigungen der Baulichkeiten und Einrichtungsgegenstände und an Geräten (insbesondere fahrlässiger oder mutwilliger Art), soweit es sich nicht um normalen Verschleiß oder Materialfehler handelt. Eltern haften für ihre Kinder. Schäden und Verunreinigungen sind den Mitarbeitern unverzüglich zu melden.
5. Jeder Benutzer und Besucher der Sportschule hat den Anweisungen der Mitarbeiter Folge zu leisten.
6. Training findet auf eigenes Risiko statt. Geräte und Einrichtungen der Sportschule dürfen nur ihrer Bestimmung entsprechend sachgemäß verwendet werden. Die Benutzung der Geräte setzt eine Einweisung durch einen Mitarbeiter voraus. Die Sportschule übernimmt keinerlei Haftung für Schäden irgendwelcher Art, die den Benutzern oder Besuchern aus der Benutzung der Sportbereiche erwachsen, insbesondere wenn diese durch unsachgemäße Benutzung der Geräte entstehen oder dadurch, dass die Anweisungen des Trainers missachtet werden.
7. Für abhanden gekommene Gegenstände wie z.B. Geld, Schmuck, Kleidung oder Wertsachen wird keine Haftung übernommen. Fundsachen sind unverzüglich einem Mitarbeiter zu übergeben.
8. Jede Erkrankung oder Behinderung ist dem jeweiligen Trainer vor dem Training zu melden, der daraufhin im Einzelfall entscheidet, ob mit dem Training begonnen werden darf.
8. Rauchen ist auf dem gesamten Grundstück nicht gestattet.
9. Das Mitbringen von Tieren in das Gebäude ist nicht gestattet.
10. Beim Anfertigen von privaten Foto- und Filmaufnahmen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht Dritter (Recht am eigenen Bild) zu beachten.
11. Vielen Dank für das Einhalten der Hausordnung und viel Freude beim Training!